

**Protokoll
der 4. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung
der Hochschüler:innenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems
der Funktionsperiode 2025-2027**

Datum: 17.03.2026
Raum: MS Teams
Zeit: 18:05 Uhr
Sitzungsleitung: Maximilian Veichtlbauer
Protokollführung: Maximilian Veichtlbauer

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung 18:05 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die ordnungsgemäße Einberufung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

MANDATAR:INNEN:

Name	Funktion	Anwesend/ Entschuldigt/ unentschuldigt abwesend
Maximilian Bähr	1. Stv. Vorsitzender und Mandatar	anwesend
Bernhard Beer, MA	Mandatar, Wirtschaftsreferent und 2. Stv. Vorsitzender StV Masterstudien	anwesend
Maximilian Veichtlbauer	Vorsitzender und Mandatar, Vorsitzender StV Masterstudien	anwesend
Stefan Lochmahr	Mandatar und 1. Stv. Vorsitzender StV Masterstudien	anwesend
Michael Mayer	2. Stv. Vorsitzender und Mandatar	anwesend

Referent:innen

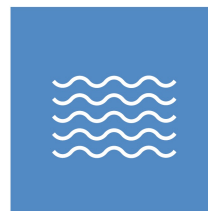
Laurin Weninger	Interim. Referent für Bildungspolitik	entschuldigt
Bernhard Beer, M.A.	Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten	anwesend
David Kloiber	Stv. Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten	entschuldigt
Jeremias Muik	Referent für Öffentlichkeitsarbeit	entschuldigt
Timothy Nouzak, M.A.	Referent für Sozialpolitik	entschuldigt
Christina Seiringer, B.Sc.	Referentin für Organisation und Veranstaltungen	entschuldigt

Vertreter:innen der universitären Gremien und Ausschüsse

Bernhard Beer, M.A.	Mitglied der Curricularkommission und Senator	anwesend
Maximilian Bähr	Senator	anwesend
Maximilian Veichtlbauer	Mitglied der Curricularkommission und Senator	anwesend
Joanna Höfinghoff, M.A.	Mitglied des AKG	entschuldigt
Timothy Nouzak M.A.	Mitglied des AKG	entschuldigt
Michael Mayer	Senator	anwesend

Es sind 5 von 5 Mandatar:innen anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. § 15 Abs. 4 HSG 2014)



TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Tagesordnung soll wie ausgesandt genehmigt werden:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Bericht der Vertreterinnen und Vertreter der Gremien und Ausschüsse
6. Jahresabschluss 2024/2025
7. Jahresvoranschlag 2025/2026
8. Berichte der Ausschüsse
9. Bericht des Vorsitzes
10. Berichte der Studienvertretungen
11. Berichte der Referent:innen
12. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
13. Allfälliges

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag:

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Das Protokoll der 3. o. Sitzung wird genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Top 5: Bericht der Vertreter:innen der universitären Gremien

Senat

Veichtlbauer und Beer berichten, dass die Arbeit im Senat aktuell sehr ruhig verläuft. Weiters berichtet Veichtlbauer, dass der Senat eine Strategie bzgl. der Umsetzung des IFG entwickelt hat. Beschlussprotokolle des Senats sind [hier](#) zu finden.

Curricula Kommission

Veichtlbauer und Beer berichten, dass es in der CK endlich wieder ruhiger ist, da die REFINED-Welle endgültig vorbei ist. Es bleibt nun wieder mehr Zeit für konstruktive und inhaltliche Diskussionen und die Sitzungen werden wieder kürzer. Die letzte Sitzung hat nur dreizehn Minuten gedauert und war damit mit Abstand die kürzeste Sitzung in den letzten Jahren.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Höfinghoff berichtet, dass der Senatsvorsitzende in der letzten Sitzung zu einem Austausch über die aktuelle Situation der UWK hier war. Hier wurde insbesondere besprochen, dass der Studienbetrieb zu sichern ist und gesichert ist. Weiters wurde die von der ÖH-UWK initiierte Idee eines Diversitätsstipendium besprochen.

Entsendungen

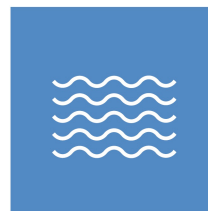
Veichtlbauer erläutert die Hintergründe.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Maximilian Veichtlbauer wird in die Habilitationskommission von Assoz.Prof.in Mag.^a Isolde Sommer, PhD MPH beantragte Venia „Clinical Epidemiology and Evidence-based Medicine“ entsandt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Beer, dass die BK-Psychotherapie eingesetzt wurde und die Ausschreibung im Laufen ist.



Top 6: Jahresabschluss 2024/2025

Veichtlbauer und Beer stellen den JA vor. Insgesamt wurde im Wirtschaftsjahr 2024/2025 ein Gebarungsüberschuss iHv € 23.128,11 erwirtschaftet was insb. vor dem Hintergrund, dass es sich um ein Wahljahr gehandelt hat, sehr überraschend war, da man sich auch intern als Ziel eine „schwarze Null“ gesetzt hatte. Die Rücklagen der ÖH-UWK betragen nun fast 1,5 Mio Euro. Durch den hohen Rücklagenstand ergibt sich das „Luxus“-Problem, dass die Rücklagen kaum wirtschaftlich sinnvoll veranlagt werden können, da weder Sparbücher noch Bundesschätze Zinsgewinne über der Inflationsrate erwirtschaften.

Insgesamt wurde im Rahmen der Wirtschaftsprüfung – wie auch in den Vorjahren – bestätigt, dass der Jahresabschluss korrekt erstellt wurde und die Finanzgebarung der ÖH-UWK im Wirtschaftsjahr zweckmäßig, wirtschaftlich uns sparsam erfolgt ist. Zum Wirtschaftsjahr 2024/2025 gab es durch den Wirtschaftsprüfer auch keinerlei Anmerkungen oder Feststellungen. Auch seitens der Kontrollkommission ging dieses Jahr keine Rückmeldung zum Jahresabschluss ein.

Die Universitätsvertretung möge daher beschließen:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 wird gem. § 17 Z 4 HSG 2014 genehmigt und der diesbezügliche Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 7 Jahresabschluss 2025/2026

Veichtlbauer erläutert die Hintergründe. Es soll wieder die LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH beauftragt werden, da gesetzlich noch keine Prüferrotation gefordert ist und sich die Zusammenarbeit mit Logos wieder sehr gut gestaltete.

Die Universitätsvertretung möge daher beschließen:

Das Angebot der LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH iHv 3600€ für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025/2026 wird gem. § 17 Z 4a HSG 2014 angenommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 8: Jahresvoranschlag 2025/2026

Beer stellt die Änderungen und den Zusatzantrag vor.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die dritte Änderung des Jahresvoranschlages in der Fassung des Zusatzantrages wird genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 9: Berichte der Ausschüsse

Der Wirtschaftsausschuss hat gem. § 26 Abs. 1 lit a Z 5 der Satzung nicht getagt.

Top 10: Bericht des Vorsitzes

Veichtlbauer verweist auf seinen schriftlichen Bericht.

Der Vorsitzende berichtet, dass zusammen mit anderen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften insgesamt fünf [Normprüfungsverfahren vor dem VfGH](#) eingeleitet wurden (G 200/2025 bis G 204/2025). Hintergrund der Anträge war, dass man nach Rücksprache mit MMag. Dr. Stefan Huber, LL.M. zu der Meinung gelangt ist, dass es im HSG mehrere verfassungswidrige Bestimmungen gebe, die einerseits den Handlungsspielraum der ÖH-UWK unzulässigerweise einschränken und andererseits die ÖH-UWK und damit ich die Studierenden an der UWK unfair belasten. So führt das aktuelle System der Beitragsverteilung dazu, dass die Studierenden der öffentlichen Universitäten ohne sachliche Begründung mehr zur Finanzierung der Bundes-ÖH beitragen als etwa Studierende der FHs, PHs oder PUs.

Weiters wurde beim BMFWF von Cerha Hempel ein Feststellungsantrag eingebracht, da die ÖH-UWK der Meinung ist, dass § 6 Abs. 3 HS-WV europarechtswidrig ist da die Bestimmung gegen die in Art. 63 ff AEUV garantierte Kapitalverkehrsfreiheit und gegen die in Art. 56 AEUV normierte Dienstleistungsfreiheit verstößt.



Veichtlbauer betont, dass insb. die Bedenken zur Studienbeitragsverteilung und zur Kapitalverkehrsfreiheit unter anderem auf der KoKo-Schulung im Sommer 2023 gegenüber Mag. Rypka und MinR Dr. Stangl kommuniziert wurden von diesen aber nicht wirklich ernst genommen wurden. Da das BMFWF von sich aus nicht tätig wurde, wird es jetzt durch die Vorliegenden Anträge/Beschwerden dazu gezwungen tätig zu werden.

Weiters berichtet Veichtlbauer über die von ihm als Vorsitzender gestellten IFG-Anfragen. Insbesondere Kontrollkommission und BMFWF scheinen das in Art. 22a B-VG verfassungsgesetzlich normierte Recht auf Informationserteilung nicht verstanden zu haben und mauern beide massiv. Während das BMFWF zumindest teilweise Informationen erteilt, mauert die Kontrollkommission total und lehnt jedes Begehren mit zum Teil haarsträubenden und juristisch grottenschlechten Begründungen die Informationserteilung ab. Der erste von der Kontrollkommission ausgestellte Bescheid war sogar so stümperhaft geschrieben, dass es sich aus rechtlicher Sicht gar nicht um einen Bescheid gehandelt hat, da die im AVG und von VfGH und VwGH in ständiger Rechtsprechung normierten Bescheidmerkmale gefehlt haben. Die fehlende Bescheidqualität wurde im Übrigen auch vom BVwG mit Beschluss vom 05.03.2026 zu Gz W203 2336595-1/2E bestätigt. Die parallel eingebrachte Bescheidbeschwerde ist noch gerichtsanhängig.

Die Säumnisbeschwerde gegen den Bescheid des BMFWF vom 25.09.2025, GZ 2025-0.697.069 wurde vom BVwG abgewiesen, da das BVwG der Meinung war, dass eine Verweisung auf die Zuständigkeit der Kontrollkommission inhaltlich ausreichend sei. Die Bescheidbeschwerde gegen den Bescheid ist noch unter Gz W 258 2330749-1 anhängig.

Da aktuell nicht ausgeschlossen werden kann, dass das BVwG in einem Verfahren die Rechtsstellung der Kontrollkommission bejaht und in einem anderen verneint, ergeht folgender Antrag:

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Vorsitz und Wirtschaftsreferat werden dazu ermächtigt unter Beiziehung der rechtsfreundlichen Vertretung gegebenenfalls Erkenntnisbeschwerde an den VfGH oder (außer-)ordentliche Revision an den VwGH zu erheben. Die anfallenden Kosten gelten als genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schließlich wurden Veichtlbauer am 04.03.2026 noch zwei weitere IFG-Bescheide (je einmal Kontrollkommission und einmal BMFWF) zugestellt. Auch hier verweigerte das BMFWF (Gz 2026-0.050.346) mehrheitlich mit vorgeschobenen Argumenten die Auskunftserteilung, während die Kontrollkommission die Auskunftserteilung komplett verweigerte und angebliche Rechtsmissbräuchlichkeit der Anfragen unterstellte. Nach Rücksprache mit der rechtsfreundlichen Vertretung sind beide Bescheide zumindest in Teilen rechtswidrig, weshalb auch hier wieder Beschwerde erhoben werden soll. Anzumerken ist, dass es die Kontrollkommission dieses Mal aber zumindest geschafft hat einen Bescheid auszustellen, der die gesetzlich normierten Bescheidmerkmale erfüllt wobei spannenderweise für eine allfällige Rücksendung des Bescheides eine Zustellung an Mag. Rypka im BMFWF angeführt wurde, obwohl dieser ja gar nicht für die Kontrollkommission tätig ist.

Hinsichtlich des IFG-Verfahrens gegen den AKG berichtet Veichtlbauer, dass das BVwG seiner Beschwerde mit Erkenntnis vom 09.02.2026 GZ W137 2328553-1/6E zum Teil recht gegeben hat und der AKG dazu verpflichtet wurde bestimmte Informationen aus den Protokollen zu veröffentlichen. Nähere Infos sind auf der [Webseite der ÖH-UWK](#) zu finden.

Weiters berichtet Veichtlbauer, dass das BVwG in der Rechtssache Dienstvertrag - nach Aufhebung des ursprünglichen Erkenntnisses zu Gz W203 2282188-1/6E durch den Verfassungsgerichtshof (G 56/2025-10) – mit Erkenntnis vom 03.02.2026 zu Gz W203 2282188-1/20E erneut festgestellt hat, dass die damalige Vorsitzende bei Abschluss des Dienstvertrages gem. § 63 Abs. 4 HSG 2014 rechtswidrig gehandelt hat. Der Bescheid des BMFWF (damals BMBWF) zu Gz 2023-0.216.972 wurde damit im Wesentlichen inhaltlich bestätigt. Seitens der rechtsfreundlichen Vertretung der ehemaligen Vorsitzenden wurde gegenüber der rechtsfreundlichen Vertretung der ÖH-UWK am 03.03.2026 bekanntgegeben, dass nun auch gegen diese Entscheidung des BVwG Erkenntnisbeschwerde und außerordentliche Revision eingebracht werden soll. Gleichzeitig wurde der abgegebene Verjährungsverzicht erneut verlängert. Der Verzicht endet nun drei Monate nach Entscheidung des VfGH, oder im Falle einer Abweisung durch den VfGH, drei Monate nach Entscheidung durch den VwGH. Weiters wurde uns zugesichert, dass wir weiterhin über das Verfahren informiert werden.

Es ist daher nicht mehr damit zu rechnen, dass die Angelegenheit in dieser Funktionsperiode rechtskräftig entschieden wird. Nach Rücksprache mit der rechtsfreundlichen Vertretung der ÖH-UWK wurde durch den Vorsitzenden ein Schreiben an Kontrollkommission und BMFWF verfasst in welchem beide darum ersucht werden, ob es aus Ihrer Sicht geboten scheint die ehemalige Vorsitzende auf Schadenersatz zu klagen, sofern die Höchstgerichte nicht zur Auffassung kommen, dass kein rechtswidriges Handeln vorgelegen ist. Veichtlbauer und Beer betonen hier beide, dass dies vor allem vor dem Hintergrund geschieht, da die Schadenssumme einen hohen fünfstelligen bzw. ggf niedrigen sechsstelligen Betrag umfasst und sie sich hier insb. mit dem BMFWF als Aufsichtsbehörde eng abstimmen möchten, um nicht selbst plötzlich persönlich zu haften oder in den Anwendungsbereich des Strafrechts zu kommen. Erwartet wird hier, dass seitens der Aufsichtsbehörde eine klare Aussage zur weiteren Vorgangsweise getroffen wird. Festgehalten wird auch, dass nach Auskunft der rechtsfreundlichen Vertretung der ÖH-UWK eine Klage erst nach Rechtskraft der Verfahren vor den Verwaltungsgerichten sinnvoll ist.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts ergeht nachfolgender Antrag:



Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- I. Der am 06.05.2024 beschlossene Antrag welcher Vorsitz und Wirtschaftsreferat damit beauftragt, nach inhaltlicher Bestätigung des Bescheides zu Gz 2023-0.216.972, eine Klage vor den zuständigen Gerichten einzubringen, wird aufgehoben.
- II. Der/Die Vorsitzende hat die Mandatar:innen in regelmäßigen Abständen und in geeigneter Form über den aktuellen Stand in dieser Sache zu informieren. Insbesondere ist die Rückmeldung des BMFWF und der Kontrollkommission den Mandatar:innen zur Kenntnis zu bringen.
- III. Zur weiteren rechtlichen Abklärung dieser Angelegenheit werden Vorsitz und Wirtschaftsreferat dazu ermächtigt notwendigenfalls Ausgaben bis EUR 20.000 für Anwalts- und Gerichtskosten zu tätigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Darüber hinaus berichtet Veichtlbauer, dass er an einer Sitzung des Universitätsrates teilgenommen hat und diverse Austauschgespräche mit dem Rektorat bzw. einzelnen Mitgliedern geführt hat. Weiters wurde am 02.03.2026 seitens der ÖH-UWK eine unterstützende Stellungnahme für den neuen Förderantrag von EU-ACE abgegeben. Auch mit der Universitätsbibliothek, der Stabsstelle Studienrecht und den Service Centern für Studierende und Internationales besteht ein stetiger guter Austausch. Besonders die vor Weihnachten von der ÖH-UWK verteilten Kekse haben an der Universität für viel Freude gesorgt.

Veichtlbauer berichtet auch darüber, dass vom 27.3-29.3 an der UWK das HV-Weiterbildungswochenende stattfinden wird welches er als ÖH-Vorsitzender zusammen mit dem ehemaligen Vorsitzenden der HTU-Wien und der Vorsitzenden der HTU-Graz organisiert. Ziel des Weiterbildungswochenendes ist es insb. Vorsitzende und Wirtschaftsreferent:innen vertieft hinsichtlich bestimmter Rechtsgebiete zu Schulern. Der Fokus liegt hier insb. auf der Vermittlung von Wissen/Rechtsgebieten die in der sog. „KoKo-Schulung“ nicht oder nur völlig unzureichend vorkommen. Dabei wurden gezielt Fachreferent:innen angefragt. So wird Mag. Florian Schrenk eine Schulung zum Arbeitsrecht halten, Mag.^a Adriana Haslinger (Cerha Hempel) wird zum UG, HSG, Verwaltungs-, Verfassungs- Zivil und Haftungsrecht vortragen und auch praktische Tipps mitgeben und der ehemalige zweite Stellvertretende Vorsitzender der Bundesvertretung Desmond Grossman wird für einen Austausch zur ÖH-Praxis zugeschaltet werden. Gleichzeitig wird es auch einen Workshop zu Awareness geben den Mag.^a Michaela Gindl zusammen mit Sarah Recheis von der HTU Wien halten werden. Insgesamt haben sich acht Hochschüler:innenschaften (7x UV, 1x FH) zur Schulung angemeldet. Zur erleichterten Organisation soll die Rechtsgeschäftliche Abwicklung über die ÖH-UWK erfolgen. Die Kosten werden Anhand der Budgets auf die Teilnehmenden Hochschüler:innenschaften aufgeteilt. Näheres regelt ein Kooperationsvertrag.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- I. Vorsitz und Wirtschaftsreferat werden dazu bevollmächtigt den vorliegenden Kooperationsvertrag zu unterfertigen.
- II. Die aus dem Vertrag resultierenden Einnahmen und Ausgaben werden genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Veichtlbauer darüber, dass aktuell – vermutlich auch in Kooperation mit der Universität – eine neue Studierendenbefragung geplant wird. Die Kooperation mit der Universität wird insb. aufgrund der Thematik rund um die Mailadressen – eine Entscheidung des VwGH ist noch ausständig – eingegangen wird, damit dieses mal eine höhere Rückläuferquote erreicht werden kann.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- I. Vorsitz und Wirtschaftsreferat werden dazu bevollmächtigt ein Angebot, dass den Betrag vom 15.000€ nicht übersteigen darf, für die Durchführung der Studierendenbefragung (gem. der [veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen](#)) anzunehmen.
- II. Vorsitz und Wirtschaftsreferat haben hier insbesondere auf die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rücksicht zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Veichtlbauer fragt, ob es Nach- oder Anfragen zum Bericht gibt. Dies wird verneint.

Top 11: Berichte der Studienvertretungen

Veichtlbauer überträgt die Sitzungsleitung an Mayer.

Veichtlbauer berichtet, dass die StV Masterstudien mit dem VR-Lehre und Studierende hinsichtlich einer Veranstaltung im Rahmen des Aufnahmetests für das ordentliche Masterstudium Psychotherapie im Austausch ist. Sofern der Test stattfindet, wird dieser in der Messe Wien zeitlich mit dem Test der Uni Wien stattfinden. Deshalb wurde auch Kontakt mit der ÖH-Uni Wien aufgenommen um hier als ÖHs gemeinsam zu agieren. Weiters steht die StV mit dem VR-Lehre hier in ständigem Austausch. Da sich bis dato noch sehr wenige Studierende für das Studium an der UWK beworben haben ist Veichtlbauer auf die Bundes-ÖH mit der Bitte zugegangen, dass diese die Einführung des ordentlichen Masterstudiums österreichweit bewerben möge, damit Studienwerber:innen und Studierende sehen an welchen Universitäten wie viele Studienplätze verfügbar sind. Weiters ist zusammen mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit auch „hauseigene“ Info-Kampagne



in Arbeit.

Weiters berichtet Veichtlbauer darüber, dass in den kommenden zwei Jahren viele alten Studiengänge auslaufen und daher in dieser Zeit wohl noch sehr viele Masterarbeiten geschrieben werden müssen. Auch hier wird sich die StV eng mit dem Rektorat abstimmen und ggf das Seminarangebot massiv ausbauen, um den betroffenen Studierenden die notwendige Unterstützung bieten zu können. Die dafür notwendigen [Ausschreibungen](#) wurden – in Absprache mit dem UV-Vorsitz und dem WiRef – gestartet.

Mayer überträgt die Sitzungsleitung wieder an Veichtlbauer.

Top 12: Hearing und Wahlen von Referent:innen

Veichtlbauer berichtet, dass es bei der Wahl von Engstfeld zu formalen Fehlern gekommen ist, weshalb die Wahl nicht gültig war. Dementsprechend wurde der Posten neu ausgeschrieben. Die einzige fristgerechte Bewerbung ging von Weninger ein. Da diese sehr überzeugend war, da Weninger bereits viel Erfahrung im Bereich der Bildungspolitik mitbringt wurde dieser auch zum 01.01.2026 gem. § 5 Abs. 3 1. Satz der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität für Weiterbildung Krems iVm § 36 Abs. 6 HSG 2014 als interim. Referent für Bildungspolitik eingesetzt.

Veichtlbauer schlägt nach erfolgtem Hearing Weninger zur Wahl vor.

Die Wahl erfolgt über PLUS-Wahlen.

Weninger wird mit 5/5 Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Top 13: Berichte der Referent:innen

Wirtschaftsreferat

Beer verweist auf die o.g. Anträge und, dass aus Sicherheitsgründen ein zweites Girokonto beantragt wurde.

Sozialreferat

Es wird auf den [vorab veröffentlichten ausführlichen schriftlichen Bericht](#) des Referenten verwiesen.

Referat für Bildungspolitik

Weninger bedankt sich für die Wahl und die gute Übergabe. Seit 01.01 wurde eine Stellungnahme zur KI-RL der Uni abgegeben und Einreichungen für den Ars Docendi akkordiert. Vier Einreichungen wurden auch seitens der ÖH-UWK unterstützt. Ansonsten Tagesgeschäft.

Am 20.5 kommt Staatssekretär Pröll zur Bewerbung der ID-Austria an die Uni. Weninger ersucht um rege Teilnahme.

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Es wurde schriftlich berichtet.

Referat für Organisation und Veranstaltungen

Seiringer berichtet, dass Veranstaltungen geplant werden.

Top 14: Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden

Es liegen keine vor, da die Anträge bereits unter den anderen Tagesordnungspunkten gestellt wurden.

Top 15: Allfälliges

Veichtlbauer und Beer danken stellvertretend für alle Anwesenden Höfinghoff für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz im AKG und wünschen für die Karenz alles erdenklich Gute.

Die Sitzung wird um 18:35 Uhr geschlossen.